



Arbeitskreis für Familienforschung Baden-Durlach Unterland

Der Investiturstreit © 2015 Michael Niederle

„Investitur“ nennt man die Einsetzung eines Bischofs in sein Amt, wozu die Einkleidung des Bischofs sowie die Verleihung von Ring und Stab, dem Zeichen seiner Würde, gehört.

Das Recht, einen Bischof einzusetzen, die Investitur, hatten sich seit Jahrhunderten die deutschen Könige und Kaiser vorbehalten. Ende des 11. Jahrhunderts kam es deswegen zu einem epochalen Konflikt zwischen König Heinrich IV. (* 11.11.1050 vermutlich in Goslar † 07.08.1106 in Lüttich) und Papst Gregor VII., ursprünglich Hildebrand von Soana (* zwischen 1025 und 1030 † 25.05.1085 in Salerno). Im Dezember 1075 n. Chr. hatte Papst Gregor VII. ein Schreiben an König Heinrich IV. gerichtet, in dem er diesen dringend ermahnte, die Bischofsnennungen, die er ausgesprochen hatte, wieder zurück zu nehmen. Er erinnerte ihn an die Gehorsamspflicht eines christlichen Königs gegenüber dem Papst und drohte ihm mit dem Kirchenbann.

Heinrich IV. war der letzte König des römisch-deutschen Mittelalters, der als Minderjähriger auf den Thron kam. Die Legitimation seiner Herrschaft sah er, wie sein Vater zuvor, im Gottesgnadentum (*dei gratia*) begründet. König Heinrich, durch seinen Sieg über die Sachsen (*Juni 1075 n. Chr.*) machtpolitisch gestärkt, ließ sich nicht beeindrucken. In einem Brief vom Januar 1076 sprach er Papst Gregor VII. die Papstwürde ab und forderte ihn auf, vom Heiligen Stuhl herabzusteigen. Das Schreiben war an Hildebrand gerichtet, nicht als Papst, sondern als "falscher Mönch" und endete mit der Aufforderung: "steige herab, steige herab" (*descende, descende*).

Bei seinem Gegenangriff auf Papst Gregor konnte sich König Heinrich auf die Mehrheit der deutschen Geistlichen verlassen, denen der Reformeifer Gregors VII. sehr gegen den Strich ging. Viele hohe Geistliche lebten in ehelicher Gemeinschaft und dachten gar nicht daran, ihr luxuriöses Leben zu Gunsten einer apostolischen Askese aufzugeben. Auf der Reichsversammlung in Worms am 24.01.1076 kündigte deshalb die Mehrzahl der deutschen Bischöfe dem Papst den Gehorsam auf.

Gregor reagierte mit einem bis dahin unerhörten Entschluss. Auf der Fastensynode in Rom erklärte er am 14.02.1076 den deutschen König Heinrich IV. für abgesetzt und sprach den Bann über ihn aus. Damit waren auch alle Untertanen des Königs von ihrem Treueeid entbunden. Die deutschen Fürsten verlangten daraufhin von König Heinrich, sich innerhalb eines Jahres wieder von dem Bann zu lösen, sonst würde ein neuer König gewählt werden. Dadurch war König Heinrich zum Nachgeben gezwungen.

Papst Gregor war gerade auf dem Weg nach Deutschland und bekam nun Angst vor Heinrichs Heer. Deshalb zog er sich auf die Burg Canossa in Norditalien zurück. Am 25.01.1077, dem Festtag der Bekehrung des Heiligen Paulus, zog Heinrich schließlich im Büssergewand alleine und ohne Heer vor die Burg. Dieses Ereignis ging als „Gang nach Canossa“ in die Geschichte ein. Damit unterwarf sich Heinrich IV. Papst Gregor VII., worauf dieser den Bann wieder löste.

König Heinrichs Position blieb aber weiterhin schwierig. Die entschlossensten Gegner Heinrichs IV. ließen sich von der Aufhebung des Bannes in keiner Weise beeindrucken. Am 15.03.1077 erklärten sie auf einem Fürstentag in Forchheim Heinrich IV. für abgesetzt und wählten den Schwabenherzog Rudolf von Rheinfelden (* um 1025 † 15. oder 16.10.1080 bei Hohenmölsen) zum Gegenkönig. Im nachfolgenden Streit um den deutschen Königsthron vermied Papst Gregor VII. eine direkte Parteinahme. Gegenkönig Rudolf konnte sich auf einen Teil der süddeutschen Herzöge sowie auf die sächsischen Fürsten stützen.



Arbeitskreis für Familienforschung Baden-Durlach Unterland

1080 n. Chr. kam es erneut zu einem Zerwürfnis zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. Heinrich hatte Papst Gregor mit der Forderung unter Druck gesetzt, den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden zu bannen und ihm mit der Ernennung eines Gegenpapstes gedroht. Daraufhin verhängte Gregor VII. am 07.03.1080 erneut den Kirchenbann über Heinrich IV. Heinrich ging nun mit aller Entschiedenheit gegen Papst Gregor vor. Nachdem bereits am 31.05.1080 19 deutsche Bischöfe in Mainz zusammengekommen waren um den Papst für abgesetzt zu erklären, berief Heinrich eine Versammlung nach Brixen ein. Unter der Mitwirkung von insgesamt 30 Bischöfen aus Deutschland, Italien und Burgund wurde ein Absetzungsdekret verfasst. Wibert von Ravenna (* zwischen 1020 und 1030 in Parma † 08.09.1100 in Civita Castellana) wurde am 25.06.1080 feierlich zum Papst Clemens III. gewählt.

Nach zahlreichen Kämpfen, in denen das Herzogtum Schwaben verwüstet wurde, kam es schließlich am 15.10.1080 zur Entscheidung in der Schlacht bei Hohenmölsen. Diese Schlacht hatte keinen eindeutigen Sieger. Einer der Ritter Heinrichs IV., dessen Name trotz dieser entscheidenden Tat nicht überliefert ist, schlug dem Gegenkönig Rudolf die rechte Hand ab und stach ihm das Schwert in den Unterleib. Heinrichs Seite deutete dessen Tod und den Verlust der Schwurhand als sichtbares Zeichen der göttlichen Strafe.

Auch in der Auseinandersetzung mit Papst Gregor VII. suchte Heinrich nunmehr gewaltsam die Entscheidung. 1081 zog er mit seiner Streitmacht gegen Rom, das er im Juni 1083 erobern konnte. Gregor VII. musste fliehen. Der von Heinrich favorisierte neue Papst Clemens III. wurde am 24.03.1084 in der Laterankirche zu Rom als Clemens III. inthronisiert und krönte daraufhin am 31.03.1084 Heinrich IV. zum Kaiser.#

Der eigentliche Auslöser des Machtkampfes zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII., der Streit um die Investitur, war über die Auseinandersetzungen, um Bann, Absolution (Canossa), Gegenkönig und Gegenpapst in den Hintergrund getreten. Mit dem Wormser Konkordat am 23.09.1122 sollte der Investiturstreit schließlich ein Ende finden. Kaiser Heinrich V. (* 1081 oder 1086 † 23.05.1125 in Utrecht) und Papst Calixt II., ursprünglich Guido von Burgund (* um 1060 in Quingey † 13.12.1124 in Rom) einigten sich darauf, dass der Kaiser in weltlichen Dingen die Oberhoheit über die Bischöfe behielt, diese aber in allen kirchlichen Fragen dem Papst unterstellt waren. Man unterschied also fortan zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Amt, das die Bischöfe in der Regel zugleich bekleideten. Ein geistliches Amt war der Kirche zugehörig, ein weltliches Amt dem Staat und dem Kaiser. Das Wormser Konkordat bedeutete faktisch eine Aufhebung des ottonisch-salischen Reichskirkensystems. Der Weg war frei zur allmählichen Herausbildung von geistlichen Fürstentümern. Die epochale Frage nach der Machtstellung von Papsttum und Königsherrschaft blieb dabei weitgehend ungelöst. Als Ergebnis des Investiturstreits hatte sich das Papsttum politisch behaupten können, während das Königtum an sakralen Einfluss verloren hatte.

Literatur:

- Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123, Georg Gresser
- Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122, Werner Goez